

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Stetbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 30      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 29. Juli 1917      3 Hefen kosten 50 Pfg. die einseitige Postkarte.  
Abonnementspreis: Mt. 1.— für das Vierteljahr.      (Zerlegen: Nr. 174.)      Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-      vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.      31. Jahrg.

## Inhaltsverzeichnis.

Zur Frage des Koalitionsrechts. — Arbeitszeitverkürzung im Gebot der Bevölkerungspolitik. — Von der schweizerischen Genossenschafts-Schuhfabrik in Basel. — Organisationsbestrebungen in der deutschen Lederindustrie. — Tarifverlängerung in der Berliner und Stuttgarter Lederwarenindustrie. — Krieg und Wirtschaft. — Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag zur Ubergangswirtschaft und zur Beihilfenfrage. — Spiegel der Gewerkschafts- und Berufsvereine. — Der Staat als Stützpunkt. — Vertretung des Arbeiters. — Zur Frage der Mietsteigerungen. — Raufereien im Gewerkschaftswesen. — Verbandsnachrichten. — Ehrenliste. — Verbandskalender.

## Zur Frage des Koalitionsrechts.

Die „Gesellschaft für soziale Reform“ hat jüngst drei Schriften herausgegeben, die sich mit der Frage des Koalitionsrechts beschäftigen. Im ersten Heft „Koalitionsrecht und Strafrecht“ werden folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm von § 253 Str. G. B. (Erpressung) drohende Gefahr zu schützen, ist dem Paragrafen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensbeschädigung durch Anwendung eines dem Gesetz zumiderlaufenden Vermögensvorsatzes zugunsten des Nützlichsten oder eines Dritten. Diese Nützlichkeitsmaß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch die Nützlichkeitsmaß, die die rüberliche Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gezwungenermaßen zu Geschehnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Leben, das außerhalb jedes rechtsmäßigen Zusammenhanges mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

Kursen, Bekannmachungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten sind aufzuheben.

§ 30, Abs. 2 des Reichspressgesetzes ist aufzuheben. Richtiglich können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch politische Verbote oder Verbote Eingriffe eingeleitet werden.

4. Für Vereinstreffen soll die für öffentliche Versammlungen eingeführte Polizeistunde nicht in Betracht kommen.

In andere als die öffentlich-politische Versammlungen soll die Polizei keine Beschränkungen einleiten dürfen.

Im dritten Heft „Das Koalitionsrecht und das Besondere- und Landarbeiterrecht“ werden diese Forderungen erhoben: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können hinsichtlich auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

Das in den Heften zusammengetragene Material dürfte wertvolle Dienste leisten bei der nunmehr mit allem Nachdruck zu erhebenden Forderung auf freihändlerischen Ausbau des gesamten Arbeiterrechts.

Jetzt wird sie übermäßig in Anspruch genommen. Eine mal durch die intensiveren Anspannung, im besondern weiter noch infolge der nun üblich gewordenen Ueberzeitarbeit. In einigen Bezirken geht die Ueberzeitarbeit weit über das Maß hinaus, daß man schließlich in Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Beschränkung in den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften zugestehen könnte. Hier werden Grenzen gezogen, die gegeben sind durch die veränderte Lebenshaltung und eine selbst bei ausreichender Ernährung höchstleistung, die nicht ohne erhebliche Gefährdung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit überschritten werden darf. Da sie vielfach überschritten wird, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit unerlässlich. Man wird allerdings einwenden, daß der Mangel an Arbeitskräften die Wiedereinführung einer normalen, kürzeren Arbeitszeit nicht leicht mache. Das mag richtig sein, aber die hier auftretende Schwierigkeit muß und sie kann überwunden werden, wenn man ernstlich will. Es gibt zum Beispiel viele Mütter mit 1, 2 und selbst noch mehreren Kindern, die neben der Beschäftigung der Hausarbeit, mit allem was drum und dran hängt, auch noch einen Erwerb nachgeben, der sie 6—10 Stunden vom Hause fern hält. Es gibt aber auch noch andere Mütter und Frauen ohne Kinder, ferner zahlreiche Hausstücker, die keiner Erwerbsbeschäftigung nachgehen und darunter sind wieder sehr viele, die zudem auch noch für ihre rein persönlichen Ansprüche und Bequemlichkeiten, ein, zwei oder gar noch mehr Arbeitskräfte beschäftigen. Und es gibt ferner auch noch eine nicht kleine Zahl von männlichen Arbeitskräften, die müßig auf der faulen Haut liegen, die höchsten hantieren und sich durch Kriegsgewinne, Wuchererei oder ähnliche Beschäftigung auf Kosten des Volkes gründlich verportet haben. Solange das der Fall ist, kann ernsthaft von einem nicht zu überwindenden Mangel an Arbeitskräften nicht gesprochen werden. Es kommt nur darauf an, die noch brachliegenden Kräfte heranzuziehen, sie dem allgemeinen Dienst nutzbar zu machen. Wenn man die Protestanten lassen kann, dann muß es auch möglich sein, die berufsmäßigen Nichtnutzer endlich mal an nützliche und notwendige Arbeit heranzuzwingen.

Es sollte nicht länger geduldet werden, daß noch eine nicht geringe Summe von Arbeitskraft ungenutzt bleibt, andere dagegen in übermäßiger Weise angestrengt und dadurch frühzeitig verbraucht wird. Solche „Bevölkerungspolitik“ können wir uns jetzt am allerwenigsten leisten. Gerade mit der Arbeitskraft müssen wir nun eine weite Ökonomie treiben; Raubbau an der Arbeitskraft bedeutet eine größere Gefahr für die Volkswirtschaft der Zukunft, als die von den Gegnern geplanten Hindernisse gegen die Bewegungsfreiheit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Lassen wir unsere Volkswirtschaft die Bestimmungsfähigkeit der Arbeiterschaft auf der Höhe, dann braucht uns um die Pläne des Gegners nicht sehr anginglich zu sein. Mit gut erhaltenem Volkswirtschaft, soweit das in Rücksicht auf den fürchterlichen Werraß durch den Krieg nur eben möglich ist, wird Deutschland am ehesten auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben.

Die Erhaltung der Volkswirtschaft, eine wirklich praktische Bevölkerungspolitik, legt eine das gebotene Maß nicht überschreitende Arbeitszeit voraus. Mit 12—14 und mehr Stunden im Tagesdurchschnitt wird sie ohne Zweifel überschritten. Darum fordern wir: Verkürzung der Arbeitszeit!

## Arbeitszeitverkürzung ein Gebot der Bevölkerungspolitik!

Diese Kräfte sind am Werte, die sich in Dienst der als Bevölkerungspolitik umrissenen Bestrebungen gestellt haben, die von der Regierung und fast allen anderen Behörden aufs eifrigste unterstützt und gefördert werden. Es ist auch zu erwarten, daß noch ein besonderes Gesetz mit der „Bevölkerungspolitik“ sich beschäftigen wird. Bisher ist allerdings der Begriff der Bevölkerungspolitik sehr enge gefaßt, man versteht darunter im Allgemeinen nur die Vorseorge, die eine Vermehrung der Geburten im Auge hat, schließlich auch noch eine bessere Fürsorge für die Säuglinge. Darüber hinaus ist bei der Bevölkerungspolitik bisher nicht viel gesehen oder gefordert worden. Das ist ein großer Fehler. Besteht man unter „Bevölkerungspolitik“ Erhaltung und Mehrung der Volkswirtschaft, dann muß der Rahmen erheblich weiter gespannt werden. Die Erhaltung der Volkswirtschaft darf dabei nicht zu sehr in den Hintergrund treten.

Der Krieg hat gewaltige Läden in die Reihen gerade der arbeitenden Volksschichten gerissen. Die durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden, sowie die ihm entfallenden finanziellen Lasten, stellen in Zukunft an die verbleibenden Arbeitskräfte ganz gewaltige Anforderungen. Nun sind die Arbeiter und Angestellten durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Leistungsfähigkeit schon beträchtlich geschwächt worden: stärkere Inanspruchnahme der Kräfte bei nicht unwesentlich veränderten Lebenshaltung. Würde die über das zuträgliche Maß hinausgehende Anspannung der Arbeitskräfte länger andauern, dann wären nicht wieder gut zu machende Schäden unvermeidlich.

Zum Teil würden sogar die mit vielem Aufwand von Opfern an Zeit und Geld für die den engeren Rahmen der Bevölkerungspolitik füllenden Aufgaben illusorisch. Von einem übermäßig unterernährten und entkräfteten Elternpaar kann man keinen gesunden, leistungsfähigen Nachwuchs erwarten. Verzehrte Geburten und mühsellere Säuglingspflege würden sich als wertlos, unproduktiv und als rassenhygienisch unverteiltbar erweisen. Größere Kindersterblichkeit, sowie die Aussicht von wenig widerstandsfähigen und nicht leistungsfähigen Menschen machen die gesteigerte Geburtenhäufigkeit nur zu einer sozialen und wirtschaftlichen Belastung, für die Eltern überdies zu festlichen Vätern. Das ist die eine Seite. Es muß aber weiter noch bedacht werden, daß die vorhandene Volkswirtschaft nicht, bis die nächste Generation herangemacht ist. Und dieses unerlässliche Kriterium ist nur gesichert, wenn die Inanspruchnahme der Arbeitskräfte auf das gebotene Maß eingeschränkt wird.

## Von der schweizerischen Genossenschafts-Schuhfabrik in Basel.

Die Basler Genossenschafts-Schuhfabrik hat vor einiger Zeit ihren Jahresbericht veröffentlicht, der wie immer aus der Unternehmenspresse trüch belesucht wurde. Das Basler Unternehmerrblatt „Schuh und Leder“ ging dabei in seinem Eifer sogar so weit, eine vollständig falsche Rechnung aufzustellen, die ihn von einem andern Unternehmen, dem „Schweiz. Schuhm.-Ztg.“ nachgewiesen wurde.

Dem Berichte selbst ist zu entnehmen, daß die Schuhfabrik ebenso wie andere Unternehmungen mit mancherlei Schwierigkeiten zu tun hatte, so in bezug auf die Leder- und Materialbeschaffung sowie auf die Erhaltung der Arbeiterschaft. Darüber speziell sagt der Bericht: „Dazu kam, daß den Krieg- und Grenzbesetzungsdienst uns in unserm auf Arbeit eingesetzten Betriebe fortwährend neue Hindernisse

2. Die §§ 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung), 126 (Bandenwesen) sollen in der bisherigen klaren Fassung beibehalten werden und ihnen nicht der von den neuen deutschen Strafgesetzbüchern vorgeschlagene faulstüchtige Inhalt gegeben werden.

3. Die in den modernen Strafgesetzbüchern in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitsverletzung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

4. Der große Unfug ist vom Gesetz zu bestimmen.

5. Hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruchs sind die geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften nicht zu ändern.

6. § 153 der Gewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch soll hinzugefügt werden: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung sowie Erpressung oder Berufserklärung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder solchen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Veränderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszuweichen.

Der Verfasser des zweiten Hefts „Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze“ kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die Polizei ist nicht befugt, Vorfallsauforderungen als solche zu unterlegen.
2. Die Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze in der dem allgemeinen Verkehr freistehenden Weise zur Beobachtung von Orten und Personen zur Erkundigung und Mitteilung sowie zu nicht strafbarer Willensbeeinflussung ist erlaubt und darf nicht allgemein verboten oder beschränkt werden. Die Beamten des politischen Sicherheitsdienstes können bestimmte Eingehandlungen dieser Art unterlegen, wenn dies wegen eingetretener Störung des Verkehrs oder öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, unterliegt im Fall eines gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Verfahrens oder einer Verwaltungsbeschwerde der Nachprüfung der entscheidenden Instanzen.
3. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Anschlagern, Ausschellen, Anzeigen und Bertellen von Plakaten,

Das Personal ist. Es mußte Erfahrpersonal angestellt und neu eingelernt werden; meistens beruhen die Einberufungen gerade qualifizierter Arbeiter, die häufig gar nicht erlernt werden konnten. Vom Grenz- bezw. Kriegsdienst wurden befreit 27 Personen mit einem Totalausfall von 3790 Arbeitsstunden. Diese Umstände hatten einen großen Einfluß auf die Betriebsverhältnisse.

In der Fabrik standen zu Ende des Berichtsjahres 163 Personen in Anstellung. Die Stepperei, deren Personalbestand infolge freiwilliger Austritte in der ersten Hälfte des Jahres etwas reduzierte, konnte zum Ende des Jahres wieder voll beschäftigt werden. Gegenüber 1915 ist der Personalbestand um 12 gesunken, was eine Weiterentwicklung des Unternehmens bedeutet.

Die fortschreitende Leuerung hat auch neuerliche Lohn-erhöhungen notwendig gemacht, die mit durchschnittlich 6 Prozent gerade nicht reichlich bemessen waren. Und dazu wird wieder ähnlich wie im Jahresbericht für 1915 bemerkt: „Diese Lohnhöherungen sind entgegen der bisherigen Gepflogenheit nicht schablonenmäßig vorgenommen worden, sondern es wurden hierbei bessere Leistungen und schwerere Arbeit in gewissem Maße berücksichtigt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird auch künftig nach diesem Grundsatz vorgehen, in dem dadurch ein Ansporn für alle geltenden wird, bestmögliche Leistungen zu erbringen. — Bei den jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren erhöht sich der Lohn bei Ueberführung von dem Lohnregime der Jugendlichen zum allgemeinen, entsprechend dem seinerzeit aufgestellten Ansehen.“

Gegen diese kapitalistische Praxis nimmt die „Schweiz. Lederarb.-Ztg.“ mit Recht entschiedene Stellung. Sie erklärt, daß die Differenzierung der Lohnhöhe nur dann für die Gewerkschaft annehmbar sei, wenn die Arbeiterforderung als Minimum bewilligt und darüber hinaus noch mehr zugestanden wird. Die Differenzierung unter der Arbeiterforderung müßte auf die Arbeiterschaft entwirkend und geradezu demoralisierend wirken, auch wenn diese Wirkung nicht in der Absicht der Leitung des Genossenschaftsverbandes liegen würde.

Weiter wird im Jahresbericht des B. S. K. über die Schuhfabrik mitgeteilt, daß an das im Grenz- und Kriegsdienst befindliche Personal wie im Vorjahr eine Entschädigung gezahlt wurde von: Fr. 1.20 per Tag für verheiratete Arbeiter und Fr. — 60 per Tag für ledige Arbeiter.

Besüglich der fortwährenden Preiserhöhungen wird von unerhörten Aufschlägen in einzelnen Kategorien berichtet und wenn der Krieg noch lange anhält, wird man einen außerordentlich hohen Preisstand für Schuhwaren aller Art erleben. Für die in der Schweiz hergestellten Leder wurden die Höchstpreise vom Volkswirtschaftsdepartement zweimal, erstmals ab 14. Juli und sodann nochmals ab 28. November erhöht; im Durchschnitt betrug diese Erhöhung 5 bis 8 Prozent, zweimal 7 Prozent, also total 12 bis 15 Prozent.

Die Leistungsfähigkeit der Schweizerischen Gerbereiindustrie hat sich während des Krieges stark gehoben, immerhin nicht in dem Maße und dem Umfang, daß sie die Bedürfnisse der Schuhindustrie auch nur annähernd decken könnte. In den Oberländern, die wir zum größten Teil aus dem Auslande beziehen müssen, sind noch wesentlich stärkere Aufschläge als die vorstehend genannten eingetreten, und zwar betragen diese Aufschläge in einzelnen Sorten am Ende des Jahres 200 bis 300 Prozent gegenüber den Friedenspreisen.

In den mannigfachen Journituren und Maschinenerezeugnissen, von denen nur als besonders schwierig zu beschaffende Reinenlöden und Garn, Messingdraht, Stahl-draht, Bänder und Stifte erwähnt seien, sind die Aufschläge größtenteils noch höher, und die Beschaffungsmöglichkeit ist noch schwieriger geworden.

Alle diese Umstände nötigen auch uns, unsere Verkaufspreise während des Jahres etwas zu erhöhen und den Einkaufspreisen anzupassen, und zwar unter zwei Motiven. Zunächst ermöglichen uns frühzeitig getriggerte starke Deckungsbeiträge, daß wir wenigstens nicht die höchsten Tagespreise fordern müßten, sondern noch mit Uebergangspreisen zugehen können.

Die bereits im letzten Berichte erwähnte Absicht, in der Produktionsrichtung eine Veränderung vorzunehmen und auch etwas eleganteres Schuhwerk herzustellen, wurde im Berichtsjahre durchgeführt. — Ferner ist es uns gelungen, größere Quantitäten Wollspinn aus dem Auslande zu beschaffen, daher waren wir im letzten Quartal in der Lage, ein schönes Sortiment Croisé-Artikel herzustellen.

Die im letzten Jahresbericht bereits erwähnten delegierten Besuche Konferenzen wurden zu Anfang des Berichtsjahres zu Ende geführt. Aus den Anträgen an diesen Konferenzen, sowie auch aus den Bemerkungen in Jahresberichten, Zirkularen usw. der Verbandsvereine ergibt sich, daß man in den Kreisen unserer Abnehmer mit der Qualität unserer Schuharten sehr befriedigt ist, sowie daß Ausführung und Dabierum allgemeinen Anlang gefunden haben; es ist denn auch speziell gegen das Ende des Berichtsjahres eine rege Nachfrage nach dem Eigenfabrikat eingetreten.

Fabrikt wurden im Jahre 1916 90 415 Paar Schuhe im Werte von 1 197 578,14 Fr. gegen 95 134 Paar im Werte von 1 087 228,53 Fr. im Jahre 1915. Die Produktion ist also etwas zurückgegangen bei gleichzeitiger Erhöhung ihres Wertes infolge der Verteuerung von Leder usw. Auf einen Rückgang der Leistungsfähigkeit der Fabrik kann aus der kleinen Verminderung der Produktion nicht geschlossen werden, denn in der Kriegszeit wurden dabei verschiedene unvorhergesehene und unvermeidliche Umstände mit, im vorliegenden Falle nach dem Verstehe besonders der Umstand, daß im Herbst 1915 ein großer Teil der Einberufung

von eingestellten Arbeitern in Militär- und Kriegsdienst öfters Störungen eingetreten waren.

Die von den kapitalistischen Kritikern beanstandete Rechnung bietet folgendes Bild: Die Fabrik hatte am 1. Januar 1916 für 320 494,69 Fr. (1915 361 743,69 Fr.) Warenvorräte, für 1 508 009,44 Fr. (706 222,16 Fr.) Eingang von Rohmaterialien und Leisten, 380 147,51 Fr. (332 151,18 Fr.) Kosten der Schuhfabrik und 12 241,85 Fr. (8806,19 Fr.) Ueberfluß, auf 2 220 893,49 Fr. (1 407 723,22 Fr.). Das haben jetzt diese Posten: Ablieferung von fertigen Fabrikaten 1 197 578,14 Fr. (1 087 228,53 Fr.), Warenvorrat am 31. Dezember 1916 827 078,54 Fr. (178 559,67 Fr.), halbfertige Fabrikate 196 235,81 Fr. (141 934,02 Fr.), Leisten und Stanzmesser 1 Fr. (1 Fr.), zusammen 1 023 315,35 Fr. (320 494,69 Fr.), total 2 220 893,49 Fr. (1 407 723,22 Fr.).

Die Kostenberechnung der Fabrik bietet folgendes Bild: Besoldungen und Arbeitslöhne 229 383,20 Fr. (196 014,20 Fr.), ca. 22 000 Fr. verschiedene Ausgaben für Bureauausstatten, Drucksachen, Unterhalt der Maschinen und Mobilien, Heizung, Reinigung usw., Zinsen für eigene Lokaltitäten 20 000 Fr. (20 000 Fr.), für technische Anlage 21 000 Fr. (21 000 Fr.), für Warenlager 42 000 Fr. (28 000 Fr.) und Amortisation der technischen Anlage 45 000 Fr. (45 000 Fr.).

Die bürgerliche Tages- und die Unternehmerpresse findet die Betriebsrechnung der Baseler Genossenschafts-Schuhfabrik ungünstig und kritisiert nebenbei auch das Fehlen einer eigentlichen Bilanz, was daher kommt, daß die Schuhfabrik nicht als ein selbständiges Unternehmen im Genossenschaftsverbande betrieben wird, sondern nur als geschäftliche Abteilung neben anderen Geschäftszweigen. Es wird behauptet, die Baseler Fabrik produziere zu teuer, das heißt fabriziere zu wenig Paare und zahle demgemäß für das einzelne Paar zu hohen Lohn; sie mache zu geringe Abschreibungen und hätte eigentlich ein Defizit oder Minus, das der Verband einfach aus den Gewinnen der anderen Abteilungen deckt. Eine richtige Bilanz der Schuhfabrik wünschten auch wir, aber besonnenen Bedenken sind die finanziellen Verhältnisse keineswegs ungünstig. Die eigentlich erst 4 Jahre im Betrieb befindliche Fabrik hat ihre 1913 auf 13 000 Fr. bewerteten Leisten und Stanzmesser schon 1914 auf 1 Fr. abgeschrieben und sie hat bis Ende 1916, also in eigentlich bloß 3 Betriebsjahren 75 000 Fr. abgeschrieben. Da die ganze Schuhfabrik rund 600 000 Fr. gekostet hat, wurden bisher 12 Prozent abgeschrieben, was bei einer völlig neuen Fabrik erträglich ist. Und wenn sich die Abschreibungen nur auf die technischen Anlagen allein beziehen, so ist auch dann die Sache nicht ungünstig. Die Fabrik hat bisher rund 22 000 Fr. Gewinne abgemorsen, die für ein privatkapitalistisches Unternehmen wohl für ungenügend befunden werden. Aber die Baseler Genossenschaftsfabrik muß ja gar nicht auf hohe Gewinne zur Verdrückung dividendenabhängiger Aktionäre ausgehen. Sie will und soll ihren Abnehmern, den Konsumvereinen eine gute und preiswerte Ware liefern, ihren Arbeitern erträgliche Arbeits- und Lohnverhältnisse bieten und ihr Zweck ist erreicht.

Der Genossenschaftsverband betreibt auch den Schuhhandel mit Fabrikaten aus anderen Schuhfabriken und er hat 1916 für 3 760 500 Fr. Schuhwaren vermittelt gegen 2 428 000 Fr. im Jahre 1915, so daß eine bedeutende Vermehrung des Umsatzes stattgefunden hat. In Leder- und Sommerhäuten konnte der Bedarf gedeckt werden, dagegen nicht in billigeren Füllgütern, in denen aber der Verband selbst noch genügende Vorräte hatte. Nicht zu haben waren Gummischuhe, während die Aufträge in Solchshufen ausgeführt wurden, die für einen Teil der unbesmittelten Bevölkerung angeht, der unerschwinglich hohen Schuhwarenpreise unentbehrlich werden.

## Organisationsbestrebungen in der deutschen Lederindustrie.

In der deutschen Lederindustrie macht sich zurzeit das Bestreben bemerkbar, einen Zusammenschluß der Fertigungsindustrie herbeizuführen. Man denkt sich dabei eine Art Absatzfondat, das die Erzeugung der Fabriken nach bestimmten Vereinbarungen absetzen soll. Da bei einer so komplizierten und weitverzweigten Industrie wie der Lederindustrie die freiwillige Schaffung eines derartigen Absatzfondates kaum erreicht werden kann, so erstrebt man ein Zwangsmitglied, ähnlich wie es für die Schuhindustrie vom Reich geschaffen ist. In der Schuhindustrie hat man aus Erparnisgründen die Kleinbetriebe stillgelegt und die Erzeugung in den größeren Fabriken zusammengefaßt. Bei den jetzigen Bestrebungen in der Lederindustrie will man das Gegenteil: die kleineren Betriebe verlangen ein Syndikat, das Erzeugung und Absatz regelt und dabei ihnen die Existenz erleichtert. Im Gegensatz zu den kleineren Betrieben sind die großen Fabriken, namentlich in der Feinlederindustrie, zunächst dem Plan abgeneigt. Ob er überhaupt eine greifbare Form annehmen wird, steht noch dahin. Die erhebliche widerrechtliche Interessen vorhanden sind. Wenn von anderer Seite gemeldet wird, daß der neue Selbstverwaltungskörper dazu dienen soll, die verschiedenen amtlichen Organisationen, wie die Kriegsliefer.-Alt.-Ges., die Rohbau-Alt.-Ges. und die Kontrollbehörden gänzlich aufzulösen, so wird aus diese Angabe von amtlicher Seite als falsch bezeichnet. Niemand denke daran, die bestehenden Organisationen, die sich lediglich mit der Rohstoffbeschaffung und Rohstoffverteilung befassen, aufzulösen.

## Tarifverlängerung in der Berliner und Stuttgarter Lederwarenindustrie.

Der Ablauf der im Jahre 1911 abgeschlossenen und im Vorjahre bis zum 30. Juni 1917 verlängerten Tarifverträge für die Berliner und Stuttgarter Lederwarenindustrie gab den im Verbands der Sattler und Portefeulßer organisierten Arbeitern Veranlassung, den Tarif zu kündigen, um so eine zeitgemäße Besserung bewerkstelligen zu können. In den örtlichen Verhandlungen lehnten die Unternehmer jede Tarifänderung grundsätzlich ab. In Berlin sollte eine kleine Erhöhung der Leuerungszulage tarifverhältnismäßig bewilligt werden, in Stuttgart wollten die Unternehmer überhaupt keine Zugeständnisse machen. Nachdem so die örtlichen Verhandlungen ergebnislos verlaufen, wurde von den Arbeitern forschungsgemäß das Zentralarbeitsamt angerufen. Die Berliner Fabrikantenvereinigung lehnte eine Beteiligung ab, da sie aus dem allgemeinen Verbands deutscher Lederwarenindustrieller ausgetreten sei. Das Berliner Einigungsamt sollte deshalb die Funktion des Zentralarbeitsamtes übernehmen. Unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schuß machte das Einigungsamt dann den Parteien den Vorschlag, zu den im Tarif vorgesehenen Mindestlöhnen einen Zuschlag von 50 Pf. zuzusetzen. Außerdem sollten Zeitarbeiter, die beiden bereits organisatorisch vereinten Leuerungszulagen zum Lohn geschlagen und ab 1. Juli eine nach der Lohnhöhe gestaffelte Leuerungszulage bewilligt werden. Alford- und Heimarbeiter sollte mit 50 Prozent Zulage bedacht werden. Während die Arbeiter diesem Vorschlag zustimmten, lehnten ihn die Unternehmer ab und erklärten sich bereit, 12,5 Prozent Leuerungszulage zu bewilligen. Dieses Angebot lehnte zu keiner Einigung, und so beschloßen die Arbeiter am 7. Juli, in dem Betriebe die Arbeit niederzulegen, in welchen der Vorschlag des Einigungsamtes nicht unterschrieben anerkannt wird. Die Unternehmer beschloßen am 4. Juli, dieses Vorgehen mit einer allgemeinen Aussperung zu beantworten. Schließlich gelang es doch noch in letzter Stunde, die Parteien zu gemeinsamen Verhandlungen zusammen zu führen. Unter dem Einbruch des geschlossenen Vorgehens machten die Unternehmer Zugeständnisse, indem sie schließlich den Vorschlag des Einigungsamtes akzeptierten mit der Einschränkung, daß Heilm- und Alfordarbeiter 40 Prozent Leuerungszulage erhalten. Demzufolge wird Zeitarbeiter und -Arbeiterinnen, die nur den Mindestlohn erhalten, eine Zulage von 50 Prozent gewährt und außerdem die Leuerungszulage nach besonderen Stoffen. Den Heimarbeitern müssen die Zusatz in natura geliefert werden.

Diese Abmachung ist deshalb noch von Bedeutung, weil die Zwischenmeister verpflichtet werden, die Lohnsätze und Zulagen ihren Vorständen zu zahlen. Diesem Zweck dient folgende Bestimmung: Die Arbeiterorganisation verpflichtet sich, den Arbeitern ihrer Hausgewerbetreibenden die Leuerungszulage dadurch zu sichern, daß sie die Hausgewerbetreibenden folgenden Revers unterschreiben läßt:

Revers.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Leuerungszulage nach der Vereinbarung von . . . seinen Arbeitern zu zahlen und unterwirft sich für seine Person und seinen Betrieb hinsichtlich der Zahlung dieser Leuerungszulagen der Entscheidung der Berliner tariflichen Schlichtungsinstanzen.

Berlin, den . . .

Unterschrieben.

Für Stuttgart kam ein Schiedspruch des Zentralarbeitsamts zustande, wonach die Zeitarbeiter zu den am 30. Juni erzielten Verdiensten, ab 1. Juli 57,5 Prozent, die Alfordarbeiter 55 Prozent Leuerungszulage erhalten.

In Nürnberg schweben zurzeit Verhandlungen um Erhöhung der Leuerungszulage auf 50 Prozent des Lohnes, in Offenbach sind dahin zielende Schritte bereits eingeleitet. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß auch an diesen beiden für die Lederwarenindustrie bedeutenden Orten eine Einigung erzielt wird.

Die vom Verband der Sattler und Portefeulßer für eine reine Friedens- zum Teil Luxusindustrie eingeleitete und mit Erfolg durchgeführte Bewegung ist der beste Beweis für die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewerkschaft. Mögen dies alle diejenigen beherzigen, die den Weg zu ihr noch nicht gefunden oder in den Mitten des Krieges verloren haben.

## Krieg und Wirtschaft.

Die Lederindustrie in Nordamerika hat Hochkonjunktur. Die größeren Betriebe arbeiten fast ausschließlich für Heeresaufträge. Die Schuhindustrie ist auf Aufträgen überhäuft. Sie verfügt über Millionenbestellungen in höchsten Goldatenpreisen. Die Preise, die die Heeresverwaltung zahlt, sind jedoch etwas niedriger als vor einigen Monaten. Die Regierung scheint auch für die Truppen der Allierten Stoffe bestellt zu haben. In Militärkreisen liegen ebenfalls erhebliche Bestellungen vor. Die Hautpreise sind von neuem gestiegen. Gute Kalbshäute brachten bei den letzten Verkäufen (etwa Ende Mai) ca. 3 c mehr. Es notieren heute ungefähr Ochsenhäute, Packer, schwerer Gewicht 33, Zergoschöden 32 1/2 - 32 1/2, Colorado-Ochsen 31 1/2 - 31 1/2, Nativschäufel, leichtes Gewicht 32, Dambhäufel 30 - 30 1/2, und Kalbshäuten 26 1/2 - 26 1/2 c.

# Deutsche Handwerks- und Gewerbetag zur Uebergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage.

Einfluß der Handwerks- und Gewerbetag zur Uebergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage. Besonders auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage ist ihr Einfluß in Friedenszeiten von großer Bedeutung gewesen. Von ihnen wurden die Lehrverträge ausgearbeitet und im Bordruck druckend herausgegeben und im Bordruck druckend herausgegeben und im Borddruck druckend herausgegeben.

Die Lehrlingsfrage ist ein wichtiges soziales Problem, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. In der Vergangenheit haben die Handwerks- und Gewerbetag eine wichtige Rolle bei der Lösung dieser Frage gespielt. Sie haben sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge eingesetzt und für die Sicherung ihrer Ausbildung gekämpft.

Die Lehrlingsfrage ist ein wichtiges soziales Problem, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. In der Vergangenheit haben die Handwerks- und Gewerbetag eine wichtige Rolle bei der Lösung dieser Frage gespielt. Sie haben sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge eingesetzt und für die Sicherung ihrer Ausbildung gekämpft.

Die Lehrlingsfrage ist ein wichtiges soziales Problem, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. In der Vergangenheit haben die Handwerks- und Gewerbetag eine wichtige Rolle bei der Lösung dieser Frage gespielt. Sie haben sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge eingesetzt und für die Sicherung ihrer Ausbildung gekämpft.

Die Lehrlingsfrage ist ein wichtiges soziales Problem, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. In der Vergangenheit haben die Handwerks- und Gewerbetag eine wichtige Rolle bei der Lösung dieser Frage gespielt. Sie haben sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge eingesetzt und für die Sicherung ihrer Ausbildung gekämpft.

## Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Die „Bildhauer-Zeitung“ beschäftigt sich in mehreren Nummern mit dem Thema „Gewerkschaften und Parteifreiheit“. Aus Mitgliedertreffen war gegen die Parteipolitik protestiert worden, gegen eine Politik, die den berechtigten Gewalten nach all dieser Völkerverehrung und Verhöhnung immer noch als treuer Friedlobler zur Seite steht.

Die Redaktion sagt dazu in einem längeren Aufsatz (Nr. 26): „Wir haben uns nicht durch die bürgersinnlichen Strengungen einfallen lassen, sondern beobachten mit gespanntester Aufmerksamkeit die Vorgänge im Unternehmertum. Am Zentralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände tritt der Klassenkompromiß des Großunternehmertums nach wie vor deutlich zutage. Die herrschenden arbeiten an der Lösung der Lehrlingsfrage, die aufstrebende Arbeiterchaft in den verschiedenen Gewerkschaften vor. Und es kommt ihnen die

politische Zerrissenheit in den Arbeiterkreisen trefflich zu statuten. Das sollte eine Mahnung für uns sein, die Gegenstände nicht noch weiter zuspitzen, sondern unsere Gewerkschaften wenigstens zu erholen.“

Die Auseinandersetzung über diese Streitfrage ist Sache lediglich der Sozialdemokratie, es handelt sich um eine Frage der Politik, die innerhalb der Gewerkschaften nicht geklärt werden kann. Wohl haben sich diese ebenfalls auf den Standpunkt der Politik des 4. August gestellt, den ja bekanntlich einstimmig vertrat, eine Einmündung in den später darüber ausgebrochenen häuslichen Streit der Sozialdemokratie lebten die Gewerkschaften jedoch ob. Bei einigem gutem Willen konnte man die Gewerkschaften ja auch aus dem Spiele lassen, jeder vernünftige Politiker muß sich sagen, daß es im Interesse auch der proletarischen politischen Bewegung liegt, wenn die Gewerkschaften, verfehlt vom Parteifreiheit, ihren wirtschaftlichen Zielen und Aufgaben einig und geschlossen nachzugehen könnten.

Die „Leberarbeiter-Zeitung“ scheint vergessen zu haben, daß die General-Kommission, die Zentralvorstände und das „Correspondenzblatt“ ausdrücklich das Recht in Anspruch nehmen, zugunsten der Fraktionsmehrheit in die Auseinandersetzung einzugreifen, was sie auch rechtlich getan haben. Im „Proletarier“ weist ein Mitarbeiter aus dem Feuille d'avis hin, daß in den Fabriken kein gegenüberer Späts gegen glatte Gele geboten wird, im Feuille jedoch keine man vorzügliche Schmutzmittel. Er spricht von der Gasmaske und sagt:

„Wie wirkt man diese Maske? Wollte ich die mir zur Verfügung stehenden Zahlen aus 72 Gasanalysen der Franzosen bezogen, Engländer anführen (was aus militärischen Gründen nicht zulässig ist), so wäre sicher der Sachmann, ich meine damit den Arbeiter in den Chloratfabriken unserer chemischen Fabriken, ersäuft über der glänzenden Erfolg. Wenn ich meine Gasmaske aussetze und keine Spur von den umgebenden Gasen merke, so denke ich immer an die Arbeit in der Chloratfabrik, wo man die Schutzbrille aussetzt, den feuchten Schwamm vor dem Mund hält, dann schnell an die Arbeit ging und nach einiger Zeit an die frische Luft stürzte, um sich zu erholen. Ich sehe noch die blauen, schmalen Gesichter der Arbeiter im besten Sommer, ich denke noch heute an den frühen Tod vieler der Arbeiter, ich denke Alles das kommt mir erst so recht zum Bewußtsein, wenn ich sehe, wie großartig das Schmutzmittel die Wissenschaft hier gefunden hat.“

In der vorausgehenden Nummer des „Proletarier“ wird die Frage aufgeworfen, wie die Kriegserfolge auf den Arbeitslohn wirken werden und dazu u. a. ausgeführt:

„Besonders die Heimarbeit wird an einer Ueberfüllung mit weiblichen Arbeitskräften zu leiden haben, und in ihr wird die Lohnrückerei der Kriegserntnerinnen sich am schärfsten bemerkbar machen. Das ist um so verhängnisvoller, als ohnehin schon die ganz erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit geradezu zum Himmel schreien. Da wird es denn notwendig sein, der Lohnrückerei in der Heimarbeit einen Riegel vorzusetzen. Zu dem Zwecke ist der Vorschlag gemacht worden, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise oder gemeinnützigen Organisationen die Frauen für die Heimarbeit vermitteln, jeden einzelnen Fall genau prüfen und nur dann weibliche Arbeitskräfte überweisen sollen, wenn die Heimarbeit als die einzige Form der Erwerbsarbeit in Frage kommt und wenn ein Einkommenslohn gezahlt wird, der den Verhältnissen entspricht. Hat die Kriegserntnerin keine kleinen Kinder oder können ihre Angehörigen die vorzunehmenden kleinen Kinder versorgen oder besteht die Gefahr, daß die Lebensnahme von Heimarbeit den Haushalt gefährdet oder fähig gefährdet, so ist die Zuweisung von Heimarbeit unter Hinweis auf geeignete arbeitsfähige Beschäftigung zu verweigern. Ratschlag ist hierbei die Voraussetzung, daß die Entscheidung über solche schwerwiegenden Fragen in die Hände von durchaus sachverständigen Personen gelegt und daß jedes bürokratische Herumarbeiten auf diesem schwierigen Gebiete vermieden wird.“

In einem Aufsatz „Der Organisations der Arbeiterinnen“ sagt die „Berand-Zeitung“ (Nr. 27):

„Man hat den Eindruck gewonnen, als ob unsere Kollegen nicht genug Eifer an den Tag legten, um die zuerst in den Brauereibetrieben beschäftigten Kolleginnen dem Verbande zuzuführen. Es werden auch da sehr häufig Argumente ins Feld geführt, wie sie zu Beginn und auch während des Krieges bei den arbeitslosen eingestellten Arbeitskollegen gemacht wurden: Sie sind ja nur vorübergehend eingeteilt, aber: Wenn der Krieg zu Ende ist, gehen sie ja doch wieder weg. Eine derartige Lage Auffassung ist falsch, und wir müssen alles aufbieten, daß jeder, der in der Brauerei oder sonstigen zu unserem Organisationsbereich gehörigen Betrieben beschäftigt wird, sich der Organisation, dem Verband anschließt, einerlei, wie lange er da beschäftigt wird, und wenn es nur 14 Tage sind.“

Das dürfte auch für andere Verbände zutreffen. In einer Polemik gegen den christlich-patriarchalen Eisenbahnerverband sagt der „Deutsche Eisenbahner“ (Nr. 147):

„Die im Erster-Berliner Verbande so eifrig gepflegte vaterländische Gesinnung der Eisenbahner wurde ihnen von jeder, und besonders im gegenwärtigen Kriege, schlecht gelohnt. Längere Arbeitszeit, geringere Löhne, größere Abtrugslagen, weniger Rechte: das sind die Merkmale des Unrechts der Eisenbahner von der übrigen Arbeiterchaft. Und das alles trotz Pflege vaterländischer Gesinnung und trotz „großer“ Verbände. Was für ihre aufopfernde

Wachsamkeit während des Krieges erweisen, war das und Dank — in Worten. Damit kann man aber den Verdacht nicht stillen, und es ist deshalb auch gar nicht zu vernachlässigen, wenn die Luft zur Arbeit immer geringer, die Unzufriedenheit stets größer werde.“

Der „Zabau-Arbeiter“ (Nr. 28) fordert den Bau von Wasserstraßen als Mittel gegen Arbeitslosigkeit nach dem Kriege:

„Die Wasserstraßen müssen ausgebaut und vermehrt werden. Was in Preußen allein der früher abgelehnte Bau eines Mittellandkanals bei seiner endlichen Ausführung an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, das ist sicherlich nicht gering einzuschätzen. Sollte wirklich nach dem Kriege eine starke Arbeitslosigkeit eintreten, dann müßte sofort an den Bau des Kanals gegangen werden. Gegen einen etwa erneuerten Widerstand der Agrarier des Ostens würde die Not der Arbeitermassen ein schweres Gegenmittel sein, das der Regierung erleichtert, den Widerstand zu brechen.“

In der „Sattler- und Portefeullier-Ztg.“ (Nr. 27) wird die Frage der durchgehenden Arbeitzeit erörtert und dazu ein Aufsatz in der „Metallarbeiter-Ztg.“ (Nr. 26) zustimmend wiedergegeben. Dazu schreibt der Verfasser:

„Ich habe lange Jahre bei acht- bis zehnständiger Arbeitszeit beide Arbeitsarten gehabt, so genugem Gelegenheit gefunden, die Vorteile beider gegeneinander abzumessen. Stets habe ich die durchgehende Arbeitzeit als einen wahren Segen empfunden. Alle Bedenken, die ich früher gegen den ununterbrochenen Arbeitslauf richtiger, gegen die Wertschöpfung oder Verfestigung der Bauern hatte, wurden durch die tägliche Erfahrung, sowie durch mein körperliches Befinden widerlegt. Ich mußte bemerken, daß die Resonanz nicht schon längst und allgemein eingeführt worden war.“

Unter der Überschrift: „Eine unglückliche Vereinbarung“, schreibt der „Grundstein“ (Nr. 27):

„In unserem Bericht von der Deutscherkongress haben wir gesagt, daß zwischen der Reichsregierung und dem Arbeitgeberverband eine Vereinbarung besprochen sei, wonach die in Berlin vereinbarte zweite Kriegszulage nur den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zurückerstattet werden soll. Wie die Reichsregierung eine solche Vereinbarung abschließen konnte, ist uns völlig unverständlich; denn sie kann sich doch unmöglich darüber im Zweifel sein, daß Differenzen zwischen den Arbeitern und ihren Unternehmern, die als Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes die Zulage nicht zurückerstatten und sie auch aus ihrer Tasche nicht zahlen wollen, die unabweislichen Folgen sind. Nach den in Berlin zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeiterverbänden unter Mitwirkung der Regierung getroffenen Vereinbarung haben alle unter den Reichsregierung stehenden Bauarbeiter die vereinbarte Zulage zu verlangen.“

## Protest gegen die General-Kommission.

Aus Unzufriedenheit mit der Haltung der General-Kommission während der Kriegszeit war in der Sozialistischen Berlin des Holzarbeiterverbandes schon im Dezember 1916 der Antrag gestellt worden, an die General-Kommission keine Beiträge mehr abzuführen. Ueber diesen Antrag verhandelte eine Generatorkonferenz, der Antragsteller erklärte, die General-Kommission habe durch ihr Verhalten den proletarischen Massenkampfstandpunkt verlassen. Ihre Stellung zu den Behörden und Regierungswesen, die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz, die Art, wie man gegen streikende Arbeiter aufzutreten sei, müsse als arbeiterschaftlich bezeichnet werden, weiter auch als kriegerisch. Der Verbandsvorstand widersprach dem Antrag. Es habe nicht die Absicht, die Politik der General-Kommission zu rechtfertigen, jedoch habe die General-Kommission immer in Uebereinstimmung mit den Verbandsvorständen gehandelt; es seien auch manche nicht unerwünschte Vorteile erzielt worden. Jetzt komme es darauf an, die Einigkeit und Entschlossenheit der Organisation nicht zu brechen; es sei zweckmäßig, einen allgemeinen Verbandstag einzuberufen, der sich mit allen Fragen, die der Krieg ausserordentlich habe, beschäftigen könne. Mit nur Zweidrittel Majorität stimmte jedoch die Versammlung folgendem Antrag zu: Die Sozialistische Berlin hat an die General-Kommission keine Beiträge mehr abzuführen; sie erhebt Protest gegen die Abführung der 13 883 M. an die General-Kommission und ersucht den Hauptvorstand, weitere Beitragszahlung an die General-Kommission zu unterlassen.

Die Mitgliedschaft Dresden des Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte sich mit den Arbeiten des Kriegerverbandstages in Köln. Die Delegierten Delegierten hatten gegen die Opposition gegen den Verbandsvorstand votiert, aus gleichen Gründen, wie die Delegierten gegen die General-Kommission. Die Versammlung erklärte sich mit der Haltung der Delegierten einverstanden. Dieser wurde zum Widerspruch gebracht, daß man zwar die Haltung der Vorstände bekämpfe, trotzdem jedoch für die Einigkeit der Organisation; nur müsse sie in einem anderen Geiste geleitet werden.

## Der Staat als Dividendenkopf.

Was die Staatsausträge für Kriegszwecke der Unternehmern einbringen, das kann man aus den Geschäftsbüchern der Danziger Motoren-Gesellschaft ersehen, obwohl ein erheblicher Teil der Ueberträge nach dem Krieg

Die Sozialdemokratie...  
ausführlich für...  
stellungen in...  
die Beere...  
als vor eini...  
für die Trup...  
in Militäre...  
vor. Die Sch...  
brachten a...  
ca. 3 c. m...  
Dader, schw...  
Colorado-D...  
wird 22, W...  
26/4 a.

**1916.** In den beiden Jahren vor dem Kriege, 1913 und 1914 verteilte die Gesellschaft 12 und 14 Prozent Dividende; für 1914 sprang der Satz auf 16 v. H. hinauf; im folgenden Jahre weiter auf 28 und erreichte für 1916 die Höhe von 33 Prozent. Mit dieser Ausschüttung sind jedoch die Schwerarbeiter aus der Junst der Couponabschneider nicht zufrieden. Und sie haben von ihrem Standpunkt aus recht, unzufrieden zu sein, denn nach dem Gewinnvergleich hätte die Dividende doppelt und dreifach so hoch sein können. Die Verwaltung jedoch will sich die unerhört hohen Preise nicht verderben lassen, nicht die „Begehrtheit“ der Arbeiter anregen und sich eine Gewinnreserve schaffen, die jede Sorge auf viele Jahre hinaus ungenügend macht. Schon in der Generalversammlung im Frühjahr 1915 konnte den hoffnungsreichen Papier-Inhabern der Daimler Motoren-Aktien von der Verwaltung versichert werden, daß ihr Unternehmen sich vielleicht „zu der blühendsten Gesellschaft Deutschlands“ entwickeln habe. Der Krieg, das heißt die Staatsaufträge, die aus dem Sattel der Allgemeinheit befristet werden müssen, haben das Unternehmen noch weiter blühen, sich zu einer mächtigen Gewinnpflanze auszuwickeln lassen.

Die Gesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital in Höhe von 8 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn für die Jahre 1914, 1915 und 1916 stellt sich auf 1616 Millionen Mark, das Doppelte des Aktienkapitals. Aber das ist schließlich nur ein bescheidener Teil des wirklich herausgewirtschafteten Uberschusses. Man hat tüchtig abgeschrieben, vertritt jedoch nicht, in welchem Umfang. Für 1915 sind noch 4,65 Millionen Mk. als Abschreibungen ausgewiesen worden; über die Hälfte des Aktienkapitals! Für das letzte Jahr macht die Verwaltung überhaupt keine Angaben über Abschreibungen und Sonderrückstellungen; sie speist die Öffentlichkeit aus „guten“ Gründen mit der summarischen Angabe des Reingewinns ab. Allerdings alles kann man nicht vertuschen, etwas verraten die Geschäftsberichte doch, trotz aller Friererei und Vermanferei. So stand im vorigen Jahre auf Konto Grundstücksvermögen noch ein Betrag in Höhe von 2,94 Millionen Mk., jetzt ist er verschwunden; Abschreibungen haben ihn hinweggeführt. Der Grundstücksvermögen betrug nach Mitteilung in der Generalversammlung rund 8 Millionen Mk.; nun stehen sie mit 1 Mk. zu Buche. Dabei ist auch richtig auf Abschreibungen abgeschrieben worden, denn dieses Konto steht ebenfalls nur noch mit 1 Mk. in der Bilanz. Wie es mit den stillen Reserven aussieht, das läßt sich nicht ergründen, weiter nicht, was als Kriegsgewinnsteuer noch versteuert worden ist. Der ganze Bilanzaufbau ist irreführend, soll es auch wohl sein. Da werden als Verpflichtungen aufgeführt, was in Tatsache schöne, edle Guthaben sind, so z. B. die als Reserven zurückgestellten Gewinne. Schon im vorigen Jahre erhöhte sich der Posten „Kreditoren“ von 9,30 auf 19,6 Millionen Mk., die abgewogene Kriegsgewinnsteuer-Reforse hatte man hier eingeschoben. Nach dem letzten Ausweis haben sich die Ansprüche der „Kreditoren“ weiter auf 26,50 Millionen Mk. erhöht, wahrscheinlich dadurch, daß hier wieder die Gewinnsteuer aufgespaßt worden ist, von der man sicherlich noch einen netten Posten als Gewinn für die Aktionäre auszuhütten wird, später nämlich, wenn der starke Strom der Kriegsgewinne abfließt. Trotz aller der Buchungsmandate zeigen die Debitoren für das letzte Jahr doch noch eine Steigerung von 16,70 auf 33,79 Millionen Mk. Wie hoch die Summe der Bankguthaben und sonstiger flüssigen Mittel ist, wird wiederum verschwiegen, sie dürfte den größten Betrag ausmachen, denn schon 1914 belief sich das Bankguthaben der Gesellschaft auf 10,50 Millionen Mk.

In den letzten 4 Jahren ist mehr das Aktienkapital an Dividenden ausgeschüttet worden; die Anlagevermögen verbucht die Gesellschaft fast 34 Millionen Mk.; was in den Debitoren an Guthaben steht, weiß man nicht, aber zu den Debitoren kommen noch über 18 Millionen Mk., die in der Bilanz als Wert der noch vorhandenen Materialien, Fabrikate, sowie Effekten und Beteiligungen ausgewiesen werden. Dazu tritt über eine Million Mk. Vortrag auf neue Rechnung. Demnach stünden den Kreditoren, einschließl. Kriegsgewinnsteuer in Höhe von nicht ganz 20 Millionen Mark sehr sichere Guthaben im Werte von über 53 Millionen Mark gegenüber — bei 8 Millionen Mk. Aktienkapital, das, wie bemerkt in den letzten 4 Jahren schon einmal als Dividende ausgeschüttet worden ist. Für die Aktionäre erwies sich der Krieg tatsächlich als ein Segen!

**Verteuerung des Brotes.**

Die letzte Bundesratsverordnung über Getreidehöchstpreise hat die Säge für Roggen um 50 Mk., die für Weizen um 30 Mk. über die bisher geltenden hinausgeschoben. Legt man den Durchschnitt der Jahre 1910—12 zu Grunde, so ergibt sich eine Steigerung um rund 100 Mk., gleich 70 Prozent bei Roggen und um rund 80 Mk., gleich 40 Prozent bei Weizen. Ungleich härter ist der Preis für Brot in die Höhe getrieben worden. Eine Berliner Nachrichtenstelle stellt nun Berechnungen auf, wie sich in Rücksicht auf die jetzige Preissteigerung für Getreide der Preis für Brot gestalten werde; sie ermittelt 23,4 Pfennig für das Pfund. Da der Preis vor dem Kriege 13,6 Pfennig betrug, so ergäbe sich eine Steigerung um 9,8 Pfennig, gleich 72 Prozent. In Wirklichkeit ist die eingetretene Verteuerung viel größer. Es mag einmal darauf hingewiesen werden, weil wiederholt behauptet worden ist, die Preissteigerung bei Brot sei in möglichen Grenzen gehalten worden. Bei der Berechnung des Pfundpreises

werden zwei Umstände nicht gewürdigt. Das Erhöhen des Weiles und das stärkere Ausmaalen des Getreides. Vor dem Kriege wurde das Getreide nur zu 66 bis 70 Prozent ausgemahlen; der Rückstand war Kleie, Weizenkleie, jetzt gewinnt man aus Roggen und Weizen gleichmäßig 94 Prozent Mehl; ein Zentner Mehl enthält somit mindestens 25 Prozent Weizengröße, die früher Kleie war, nun aber als vollwertiges Mehl mit bezahlt werden muß. Rechnet man für die Beimischung die Hälfte des Wertes, für den wir reelles Mehl einsteilen müssen, so ergibt sich, daß durch das stärkere Ausmaalen der Preis des Brotes in Wirklichkeit um wenigstens 2,5 Pfennig teurer ist, als bei der Aufrechnung nach Pfundpreisen angegeben wird. Man sind aber auch noch die sog. Stredmittel zu berücksichtigen? Vorwiegend dürfte jetzt die Kohlröße als Gewichtshalbheit verwendet werden; man merkt es am Geruch. Die Kohlröße kostet aber nur 3 Pf. Eine Beimischung von nur 10 Prozent, die ebenfalls mit 23,4 Pf. das Pfund bezahlt werden müssen, verteuert das Brot wiederum extra um mehr als 2 Pf. pro Pfund. Somit haben wir tatsächlich schon einen Preis von rund 28 Pf. anstatt 23,4 Pf., wie oben berechnet. Schließlich hat ja auch wohl jeder Brotesser die Erfahrung gemacht, daß nun das Brot viel fester ist als früher; nach zwei bis drei Tagen hat es im Gewicht bis 5 Prozent verloren.

Berücksichtigt man diesen Umstand ebenfalls, dann ergibt sich eine weitere Steigerung des wirklichen Brotpreises, mindestens auf 29 Pf. So stellt sich heraus, daß der Preis gegen den im Frieden um mehr als das Doppelte, nämlich um etwa 118 Prozent gestiegen ist. Es bleibt somit die Verteuerung des Brotes nicht hinter der Preissteigerung bei anderen wichtigen Nahrungsmitteln zurück? Ein erheblicher Teil der Aufschläge versteckt sich nur hinter der sehr erheblichen Qualitätsverschlechterung.

**Zur Frage der Mietsteigerungen.**

Seit einiger Zeit sind die Hausbesitzerorganisationen bemüht, unter Anzapfung der Wohnungsbauverbände eine planmäßige Erhöhung der Mieten durchzuführen. Aus zahlreichen Gegenden Deutschlands, so aus vielen Gemeinden Groß-Berlins, aus Dortmund, Wattenberg, Hamburg, Altona, Graubenz, Erfurt, Wertheim, Saugen, Suhl, Kohnau, Forchheim und andern Orten, wird über planmäßig beschlossene oder doch bevorstehende allgemeine Mietsteigerungen und über die besondere Notlage der Mieter berichtet. Wegen dieses Vorgehens der Hausbesitzer sind von verschiedenen Seiten Eingaben an die maßgebenden Behörden gerichtet worden mit dem Ersuchen um baldige öffentliche Regelung. Auch im Reichstag und in einzelnen Stadtvordernemerkungen wurde die Frage der Mietsteigerungen zur Sprache gebracht. Trotzdem die ganze Angelegenheit also schon eine ziemlich breite Ausdehnung gewonnen hat, ist sie aber anscheinend in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch nicht richtig gewürdigt worden. Offenbar stehen wir nämlich erst am Anfang der Mietsteigerungen, weitere und umfassendere Steigerungen sind zu befürchten. Eine solche Entwicklung hätte aber etwas ungemein ernstes, sowohl für die Zeit im Kriege wie auch für die Zeit nachher, zumal die Mietsteigerungen in vielen Fällen zugleich auf eine unverdientliche Bereicherung der Hausbesitzer hinauslaufen würden. Hier den richtigen Ausgleich zu finden, ist eine ebenso verwickelte wie bedeutungsvolle soziale Aufgabe, deren Lösung auf die Dauer aber wohl kaum durch Genehmigungspläne und Verbote allein wird erfolgen können, sondern zu dem vor allem auch großer positiver Maßregeln der Wohnungspolitik bedürfen wird.

**Kaufereien um Gewinnanteile.**

Zwischen den Groß- und Kleinhändlern im Häutehandel sind nun auch Streitigkeiten ausgebrochen. Jeder Teil ist befangen, der andere sei der erste beim Riemenabschneiden. Von

der einen Seite fordert man eine Erweiterung in der Zulassung der Händler, die in den letzten drei Friedensjahren durchschnittlich mindestens 200 000 Mk. jährlich umgeschlagen und am 1. Januar handelsgerichtlich eingetragen waren. Ferner beantragt man eine Begrenzung der von den gelassenen Großhändlern festgesetzten Kündigungsfristen. Die auf Veranlassung des Rohstoffamtes festgesetzte Fristen wird als zu hoch bezeichnet, auch soll sie nicht immer gehalten werden. Eine Reihe weiterer Forderungen streckt sich auf eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnungen, die angeblich das Sammelgeschäft fast unmöglich machen. Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Häute- und Fellhändler beschäftigte sich mit diesen Forderungen. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Der Reichsverband unterstüzte die zugelassenen Großhändler; es ist der Austritt der nichtzugehörigen Händler zu erwachen. Der Vorstand legte sein Amt nieder. Ein Versuch, die Differenzen durch einen Kompromiß aus beiden Gruppen zu beilegen, war erfolglos.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes**

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 23. Juli bis 29. Juli der 80. Monatsbeitrag fällig ist.

München, den 21. Juli 1917.  
Der Vorstand.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen**

Stuttgart. Mit dem 8. Juli ist die Zahlstelle Öbilingen-Eindelfingen neu entstanden. I. Vorsitzender: Johann Baumann, Waldburgstraße; Kassierer: Christian Diers, Stadtgrabenstraße; Schriftführer: Friedrich Kluge, Schönaustraße; Redirektor: G. Dammwolf und Frau Wülberger. Mit 64 Mitgliedern beginnt sie ihre Tätigkeit. Möge sie weiter blühen und gedeihen zum Nutzen der Allgemeinheit.

**Ehrentafel**  
für unsere im Felde gefallenen Mitglieder  
Frankfurt a. M. Franz Arenz, gefallen.

**Versammlungs-Kalender.**  
Mitglieder- und Vorstandssitzungen.  
Großsch. Sonnabend, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Alten Schützenhauser“.

**An unsere Leser.**  
Durch die allgemeine Knappheit an Setzungsarbeiten sind auch wir gezwungen, eine Beschränkung vorzunehmen. Es soll das in der Weise geschehen, daß jeden Monat eine Beilage ausfällt. Wir werden, soweit dies möglich, den Inhalt für unsere weiblichen Mitglieder in das Hauptblatt übernehmen.  
Mit kollegialem Gruß  
Die Redaktion und Expedition.

**SEIFE** braucht man nicht bei Bezug meiner ausgezeichneten **Schmierwaschmittel** „Lixio“. Verlangen Sie Gratisprobe von J. Garso, Berlin 963, Markgrafenstr. 18

**Bergschuhnägel.**  
Für neues, einfaches und billiges Fabrikationsverfahren, gefestigt geschäft, wird gut eingerichtete Fabrik gesucht, welche die Fabrikation gegen Lizenz oder festen Auftrag übernimmt. Best. Offerten an **Hans Arguint, München, Rambergstraße 2.**

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher- und Werkzeugzeuge** (jeden erschienen).  
— Versand gratis und franco. —  
E. Wägte, Berlin, Postingerstraße 83.

**Handstanzmesser**  
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.  
Fernruf 590 Amt Ohlig.  
Theo Breuer, Herrichd. B. Collngen.

**Nachruf.**  
Am 20. Juli starb nach langem schwerem Leiden an der Prostatarterkrankung unser langjähriger Mitglied und Kollege  
**Gustav Rodow.**  
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren.  
Leicht sei ihm die Erde!  
Die Zahlstelle Burg a. M.